

# Jahresbericht der Antidiskriminierungsberatungsstellen Sachsen-Anhalt 2025



## Inhalt

|  |    |
|--|----|
| Vorwort .....                                  | 1  |
| Antidiskriminierungsstelle Sachsen-Anhalt..... | 2  |
| Antidiskriminierungsberatung Anhalt.....       | 7  |
| ENTKNOTEN .....                                | 10 |
| OFEK Sachsen-Anhalt .....                      | 14 |
| Fazit.....                                     | 19 |
| Fördermittelgebende .....                      | 20 |

## Vorwort

Diskriminierung zu erleben ist für viele Menschen eine tief belastende Erfahrung. Solche Erfahrungen können einen prägenden Einfluss auf die Identitäten, Leben und Entscheidungen von Betroffenen haben. Die Antidiskriminierungsberatung bietet einen Raum an, diese Erlebnisse in einem geschützten, vertraulichen Rahmen auszusprechen und einzuordnen. Die Betroffenen bekommen nicht nur Orientierung über Rechte, Handlungsmöglichkeiten und nächste Schritte, sondern auch Stärkung - Diskriminierung ist ein strukturelles Problem und Betroffene werden damit nicht allein gelassen.

In Sachsen-Anhalt wenden sich zunehmend mehr Menschen an Beratungsstellen. Betroffene berichten davon, dass Diskriminierungserfahrungen präsenter und belastender geworden sind. Die angespannte politische Lage - unter anderem im Kontext der anstehenden Landtagswahlen im Herbst 2026 - wirkt sich auch auf den Alltag vieler Menschen aus und prägt den Ton öffentlicher Debatten im Land. Eine zunehmende Normalisierung diskriminierender und menschenfeindlicher Aussagen ist im öffentlichen Raum deutlich wahrnehmbar, zeigt sich aber auch immer öfter im zwischenmenschlichen Umgang.

In diesem Bericht möchten wir die Entwicklungen der Antidiskriminierungsarbeit im Jahr 2025 in Sachsen-Anhalt vorstellen. Im Fokus stehen die strukturellen Rahmenbedingungen, der wachsende Bedarf an Antidiskriminierungsberatung und die Frage, wie diese Arbeit auch künftig wirksam gestaltet werden kann.

Dieser Bericht wurde in Kooperation von vier Beratungsstellen in Sachsen-Anhalt vorbereitet: die Beratungsstelle gegen Alltagsrassismus und Diskriminierung Entknoten und die Antidiskriminierungsberatung Anhalt (LAMSA e.V.), die Beratungsstelle bei antisemitischer Gewalt und Diskriminierung OFEK e.V. sowie die Antidiskriminierungsstelle Sachsen-Anhalt (ADS Sachsen-Anhalt).

Im letzten Jahr wurden in den vier Antidiskriminierungsberatungsstellen insgesamt 322 Diskriminierungsvorfälle erfasst. Gleichzeitig verzeichneten drei der vier Beratungsstellen im Vergleich zum Jahr 2024 einen Anstieg der gemeldeten Diskriminierungsvorfälle. Diese Zahl bildet jedoch nur einen Ausschnitt der tatsächlichen Diskriminierungserfahrungen in Sachsen-Anhalt ab. Insbesondere im ländlichen Raum bestehen nach wie vor keine flächendeckenden Beratungsangebote oder sie sind nicht ausreichend bekannt.

Ob und in welchem Umfang Diskriminierung gemeldet wird, hängt zudem stark von den Lebensrealitäten der betroffenen Personen ab - etwa von Zugängen zu Information, vorhandenen Unterstützungsstrukturen, Abhängigkeiten im sozialen oder beruflichen Umfeld sowie der individuellen Einschätzung möglicher Konsequenzen.

Die vorliegenden Fallzahlen sind daher nicht als repräsentativ für den tatsächlichen Bedarf an Antidiskriminierungsberatung im Land zu verstehen, sondern verweisen

vielmehr auf bestehende Zugangsbarrieren und verdeutlichen die anhaltende Untererfassung von Diskriminierungserfahrungen.

Die Arbeit der Antidiskriminierungsberatung Anhalt und der Antidiskriminierungsstelle Sachsen-Anhalt war zudem stark von befristeten und unsicheren Förderperspektiven geprägt. Das Programm respekt\*land wurde ersatzlos beendet, wodurch die Antidiskriminierungsberatung Anhalt zum Ende Januar 2026 schließen musste. Dies führt zu einer weiteren Einschränkung der Beratungsangebote im ländlichen Raum. Gleichzeitig ist mit einem erhöhten Beratungsaufkommen bei den anderen Beratungsstellen zu rechnen - ohne zusätzliche personelle Kapazitäten.

## Antidiskriminierungsstelle Sachsen-Anhalt

Die Antidiskriminierungsstelle Sachsen-Anhalt ist die zentrale und unabhängige Anlaufstelle für Menschen, die Benachteiligung erfahren haben. Seit 2018 unterstützen wir Betroffene dabei, Diskriminierung aktiv entgegenzutreten. Im Zentrum unserer Arbeit steht die Einzelfallberatung: Wir bieten Ratsuchenden einen geschützten Raum an, um über ihre Erlebnisse zu sprechen. Gemeinsam besprechen wir, wie wir unterstützen können. Grundlage unserer Arbeit ist das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) - wir begleiten Betroffene jedoch auch in Fällen, die nicht unter den gesetzlichen Schutz des AGG fallen. Unsere Beratung ist vertraulich, kostenfrei und erfolgt auf vorjuristischer Ebene.

## Fallzahlen im Jahr 2025

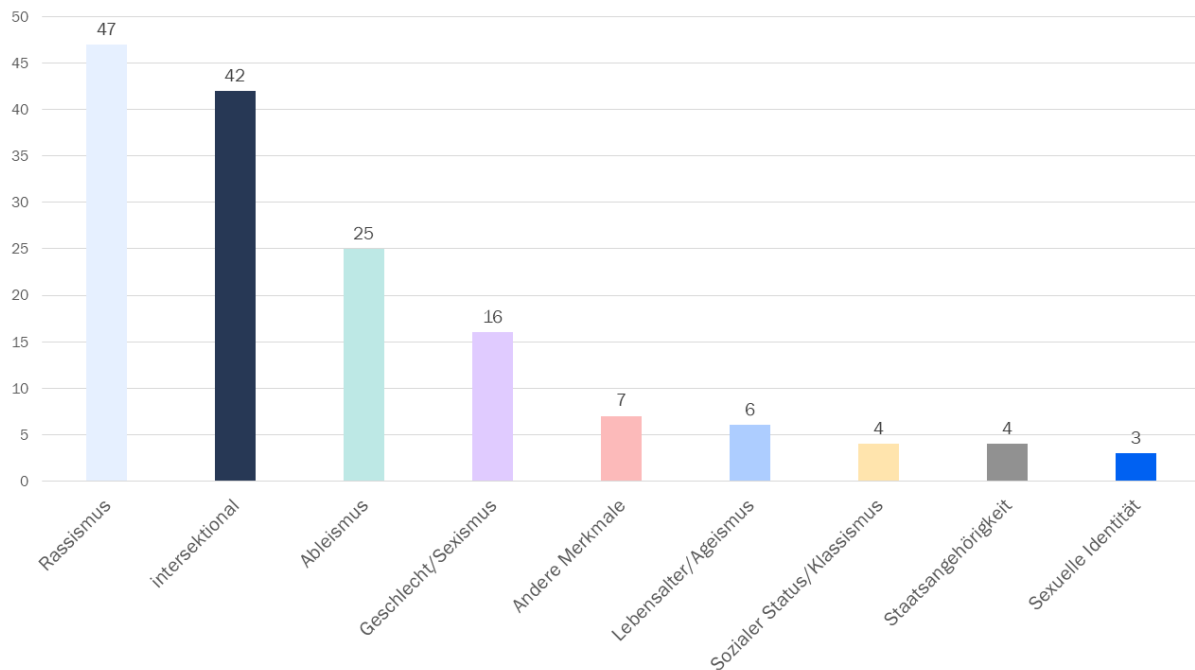
Im Jahr 2025 haben wir insgesamt 168 Fallmeldungen erhalten, was einem Anstieg von 35 Fällen im Vergleich zum Vorjahr entspricht. Davon wurden nach unserer fachlichen Einschätzung 14 Fälle als Nicht-Diskriminierung eingestuft. Diese Zahlen bilden jedoch nur einen Bruchteil der Realität von Diskriminierungsbetroffenen ab. Wie bereits erwähnt, sind sie nicht repräsentativ für das tatsächliche Ausmaß von Diskriminierung in Sachsen-Anhalt. Ebenso spiegeln sie nur einen Teil unserer Arbeit als Beratungsstelle wider: Jeder Fall ist anders und erfordert eine individuelle Herangehensweise.

Damit verbunden ist ein jeweils sehr unterschiedlicher Arbeitsaufwand. Während bei einigen Meldungen ein kurzer E-Mail-Austausch ausreicht, erfordern andere Fälle eine umfangreiche Begleitung über einen längeren Zeitraum - inklusive mehrerer Beratungsgespräche und Interventionen. Für ein vollständiges Bild unserer Tätigkeit ist es wichtig zu wissen: Unsere Statistik bildet nur die Anzahl der Anfragen ab, nicht den tatsächlichen Zeitaufwand. Deswegen lässt sich unsere Arbeit nicht allein an der Fallzahl messen. Hinter jeder Ziffer steht ein Mensch, dessen Fallbegleitung Zeit und Fachwissen erfordert, um Betroffene in ihrer persönlichen Situation bestmöglich zu unterstützen.

## Meldungen nach Diskriminierungsmerkmalen

Mit insgesamt 47 Meldungen bildete rassistische Diskriminierung erneut den Schwerpunkt unserer Arbeit. Wie bereits in den Vorjahren stellt dies die bei uns am häufigsten gemeldete Diskriminierungsform dar. An zweiter Stelle stehen intersektionale Fälle, bei denen eine Benachteiligung aufgrund der Verschränkung mehrerer Merkmale erfolgte. Dabei wirken mehrere Merkmale so zusammen, dass betroffene Personen durch die Wechselwirkung verschiedener Machtverhältnisse stärker oder auf eine spezifischere Weise benachteiligt werden als Personen, bei denen nur ein einzelnes Merkmal vorliegt. Auch innerhalb dieser Kategorie war die ethnische Herkunft mit 26 Nennungen das dominierende Merkmal, dicht gefolgt von Ableismus (Diskriminierung aufgrund einer Behinderung), der in 13 dieser Fälle eine Rolle spielte. Mit insgesamt 25 Fällen stellt die Diskriminierung aufgrund von Behinderung das dritthäufigste Merkmal in unserer Statistik dar.

Abbildung 1: Gemeldete Diskriminierungsfälle nach Lebensbereichen 2025, ADS Sachsen-Anhalt



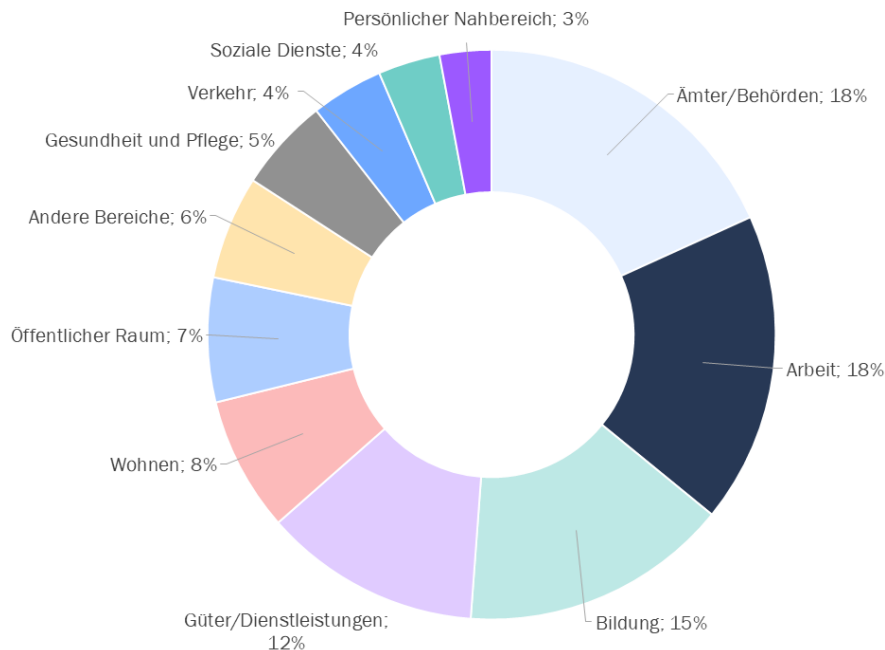
Die Kategorie ‚Andere Merkmale‘ umfasst Fälle, in denen Diskriminierung aufgrund der anderen Machtverhältnisse (2 Fälle) oder des Aufenthaltsstatus (2 Fälle) gemeldet wurde. Ergänzt wird diese Gruppe durch jeweils eine Meldung in den Bereichen Lookismus (Aussehen), Fürsorgeverantwortung und Religion.

Dabei muss wieder betont werden: Aus diesen Zahlen lässt sich nicht direkt schließen, welche Probleme in Sachsen-Anhalt besonders häufig oder gar nicht auftreten. Jedoch sind die Fallzahlen von uns und anderen Beratungsstellen – wie Entknoten und Antidiskriminierungsberatung Anhalt – ein wichtiger Hinweis darauf, dass rassistische Diskriminierung keine Ausnahmesituation ist, sondern für viele Menschen mit Migrationshintergrund einen Teil des Alltags bildet.

## Schwerpunkte der Diskriminierung in den Lebensbereichen

Mit Blick auf die Lebensbereiche lassen sich über die letzten Jahre bestimmte Tendenzen erkennen. So sind Arbeit, Bildung sowie Ämter und Behörden die drei Bereiche, aus denen uns am häufigsten Fälle gemeldet werden.

Abbildung 2: Verteilung nach Lebensbereichen (Mehrfachnennungen möglich) 2025, ADS Sachsen-Anhalt



Im Zusammenhang mit der vor kurzem veröffentlichten Studie [„Rassismus in deutschen Institutionen und institutioneller Rassismus in Deutschland“](#)<sup>1</sup> des Forschungsinstituts Gesellschaftlicher Zusammenhalt ist festzuhalten: Die bei uns gemeldeten Fälle rassistischer Diskriminierung in Behörden (12 Fälle) und im Bildungsbereich (13 Fälle) sind keine Einzelfälle. Sie sind vielmehr Ausdruck eines strukturellen Problems, das in unterschiedlichen Formen in allen Behörden auftritt<sup>2</sup>.

Begünstigt wird dies unter anderem durch Faktoren wie ein unterschiedliches Verständnis von Rassismus oder komplizierte, unwirksame Beschwerdemöglichkeiten. Dabei ist kritisch hervorzuheben, dass das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) Bürger\*innen nicht vor Diskriminierung in staatlichen Institutionen schützt. Ähnliches gilt für Schulen (20 Fälle), aus denen die meisten Meldungen innerhalb des Bildungsbereichs stammen<sup>3</sup>.

Die Studie nennt auch Herausforderungen zivilgesellschaftlicher Akteur\*innen beim Adressieren von Rassismus in Institutionen. Die unterschiedlichen Interpretationen von

<sup>1</sup> Verbundprojekt Rassismus in deutschen Institutionen: Rassismus in deutschen Institutionen und institutioneller Rassismus in Deutschland. Herausgegeben von Prof. Dr. Gert Pickel und Dr. Anne-Linda Amira Augustin, 2025. URL: [https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/2026/inra-studie.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=3](https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/2026/inra-studie.pdf?__blob=publicationFile&v=3). Zuletzt aufgerufen am 27.03.2026.

<sup>2</sup> Ebd. S.44ff

<sup>3</sup> Ebd. 201ff

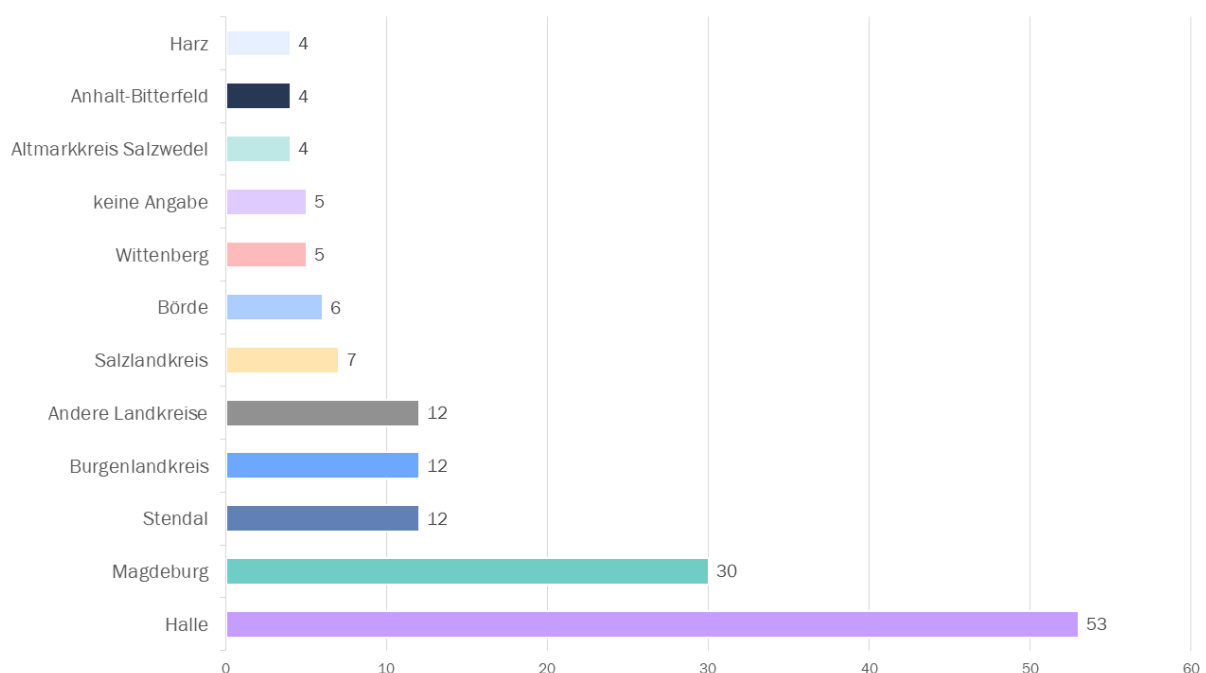
Handlungsspielräumen – und dabei der Einfluss rassistischer Einstellungen auf Entscheidungen – sowie die Abwehrhaltung, wenn Institutionen auf Rassismus angesprochen werden, führen dazu, dass Beratungsstellen ihre Kommunikation mit Behörden sehr vorsichtig führen. Sie müssen bestimmte Themen sehr zurückhaltend ansprechen, um den Austausch mit den Mitarbeitenden aufrechtzuerhalten<sup>4</sup>.

Das deckt sich mit unseren Erfahrungen aus der Beratungspraxis. Wir erleben regelmäßig, dass nicht nur die Last, sondern vor allem das Risiko, Probleme offen anzusprechen, bei den Betroffenen und uns als Unterstützungsstruktur liegen. Da sich Behörden oft nicht offen mit Kritik und Fehlern auseinandersetzen, müssen wir befürchten, dass sich eine klare Benennung von Diskriminierung negativ auf die laufenden Sachverhalte der Ratsuchenden auswirkt. Anstatt dass Institutionen Verantwortung übernehmen, tragen somit die Ratsuchenden das volle Risiko für die Aufarbeitung.

## Regionale Verteilung der Meldungen

Als ADS Sachsen-Anhalt sind wir mit Büros in drei Städten präsent: Magdeburg, Halle (Saale) und Stendal. In den letzten Jahren waren wir zudem im Burgenlandkreis verstärkt aktiv und gut erreichbar. Entsprechend sind dies auch die Regionen, aus denen uns – wie bereits in den Vorjahren – die meisten Fälle gemeldet wurden.

Abbildung 3: Regionale Verteilung der Beratungsanfragen 2025, ADS Sachsen-Anhalt



Eine Besonderheit im aktuellen Berichtsjahr ist der deutliche Vorsprung der Meldezahlen aus Halle (Saale) mit insgesamt 53 Fällen. Damit liegt Magdeburg mit 30 Meldungen an zweiter Stelle. Jeweils 12 Meldungen erreichten uns aus Stendal und dem Burgenlandkreis.

<sup>4</sup> Ebd.

Unter der Rubrik „Andere Landkreise“ verzeichnen wir jeweils 3 Fälle aus dem Jerichower Land und dem Saalekreis, 2 Fälle aus Mansfeld-Südharz sowie einen Fall aus Dessau-Roßlau. Zudem wurden uns 3 Fälle von außerhalb unseres Zuständigkeitsgebietes, also außerhalb von Sachsen-Anhalt, gemeldet.

Diese Zahlen verdeutlichen, wie entscheidend die Erreichbarkeit und Präsenz von Beratungsstellen vor Ort sind. Die Bekanntheit des Angebots steigt spürbar mit der räumlichen Nähe. Darüber hinaus sinkt die Hemmschwelle zur Inanspruchnahme, wenn die Beratungsstelle oder die Berater\*innen persönlich bekannt sind oder man ihnen „ein Gesicht zuordnen“ kann. Nicht zu unterschätzen ist zudem, dass die Fahrt zu weit entfernten Stellen aus finanziellen, zeitlichen oder persönlichen Gründen nicht für alle Ratsuchenden machbar ist.

Wichtig zu erwähnen ist in diesem Zusammenhang, dass die Antidiskriminierungsberatung Anhalt bisher die erste Anlaufstelle für Dessau-Roßlau, Anhalt-Bitterfeld und Wittenberg war. Dies hatte direkte Auswirkungen auf die Anzahl der bei uns gemeldeten Fälle aus dieser Region. Mit dem Ende dieses Projektes im Januar 2026 rechnen wir künftig mit einer wachsenden Anzahl von Anfragen aus diesem Gebiet. Gleichwohl ist davon auszugehen, dass wir als Antidiskriminierungsstelle Sachsen-Anhalt trotz dieser Steigerung nicht alle Bedarfe vollumfänglich auffangen können. Zum einen bleibt die Beratungsstelle Entknoten (LAMSA) in der Region eine bekannte und wichtige Anlaufstelle, insbesondere bei rassistischer Diskriminierung. Zum anderen stellt die räumliche Distanz eine Hürde dar: Unsere Büros können die unmittelbare Präsenz und Bekanntheit der Antidiskriminierungsberatung Anhalt, die direkt vor Ort in Dessau ansässig war, nicht vollständig ersetzen.

## Zusammenfassung und Ausblick 2026

Auch in diesem Jahr lassen sich klare Tendenzen in den Meldungen erkennen, die uns erreichen – von den gemeldeten Diskriminierungsmerkmalen bis hin zu den Regionen, aus denen uns die meisten Menschen kontaktieren. Wir analysieren diese Entwicklungen kontinuierlich und entwickeln unser Angebot weiter, um Betroffene von Diskriminierung in Sachsen-Anhalt bestmöglich unterstützen zu können.

Im Jahr 2026 möchten wir unser Angebot noch mehr Menschen zugänglich machen. Im Rahmen unseres neuen Projektes „Nah dran! Digital & mobil den Zugang zu AD-Beratung erleichtern“ werden wir einerseits unsere digitale Beratung konsequent aufbauen. Andererseits werden wir durch regelmäßige Sprechstunden in weiteren Landkreisen persönlich präsent und ansprechbar sein. Aktuelle Informationen zu unseren Standorten und Terminen finden Sie stets auf unserer Internetseite sowie auf Instagram.

Die Antidiskriminierungsarbeit bleibt ein zentrales gesellschaftliches Thema. Sie ist ein unverzichtbarer Teil unserer Demokratie, da alle Menschen die gleichen Rechte haben, diese gleichermaßen in Anspruch nehmen können und gleichbehandelt werden sollten. Deshalb setzen wir uns weiterhin mit Nachdruck dafür ein, dass Betroffene von

Diskriminierung die notwendige Unterstützung erhalten und ihre Erfahrungen sicher verarbeiten können.

## Antidiskriminierungsberatung Anhalt

Im Jahr 2025 setzte die Antidiskriminierungsberatung Anhalt ihre Arbeit als wohnortnahe und niedrigschwellige Anlaufstelle für von Diskriminierung betroffene Menschen in Dessau-Roßlau sowie in den Landkreisen Anhalt-Bitterfeld und Wittenberg fort. Die Beratungsstelle arbeitete in Trägerschaft des Landesnetzwerk Migrantenorganisationen Sachsen-Anhalt (LAMSA) e.V. und wurde im Rahmen des Bundesprogramms respekt\*land gefördert.

Die Beratung folgte einem horizontalen Ansatz und richtete sich an alle Personen, die Diskriminierung erfahren haben – unabhängig vom jeweiligen Diskriminierungsmerkmal. Grundlage der Arbeit waren das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) sowie die fachlichen Standards des Antidiskriminierungsverbands Deutschland (advd). Darüber hinaus wurden auch Fälle aufgegriffen, die nicht unmittelbar unter den gesetzlichen Schutzbereich fielen, um Ratsuchenden Orientierung und Unterstützung zu bieten.

Das Berichtsjahr 2025 war zugleich das letzte vollständige Jahr der Projektlaufzeit. Das Bundesprogramm respekt\*land endete zum 31.01.2026; mit Ablauf der Förderung wurde die Antidiskriminierungsberatung Anhalt eingestellt. Der vorliegende Bericht dokumentiert damit die Situation unmittelbar vor dem Wegfall der regionalen Beratungsstruktur.

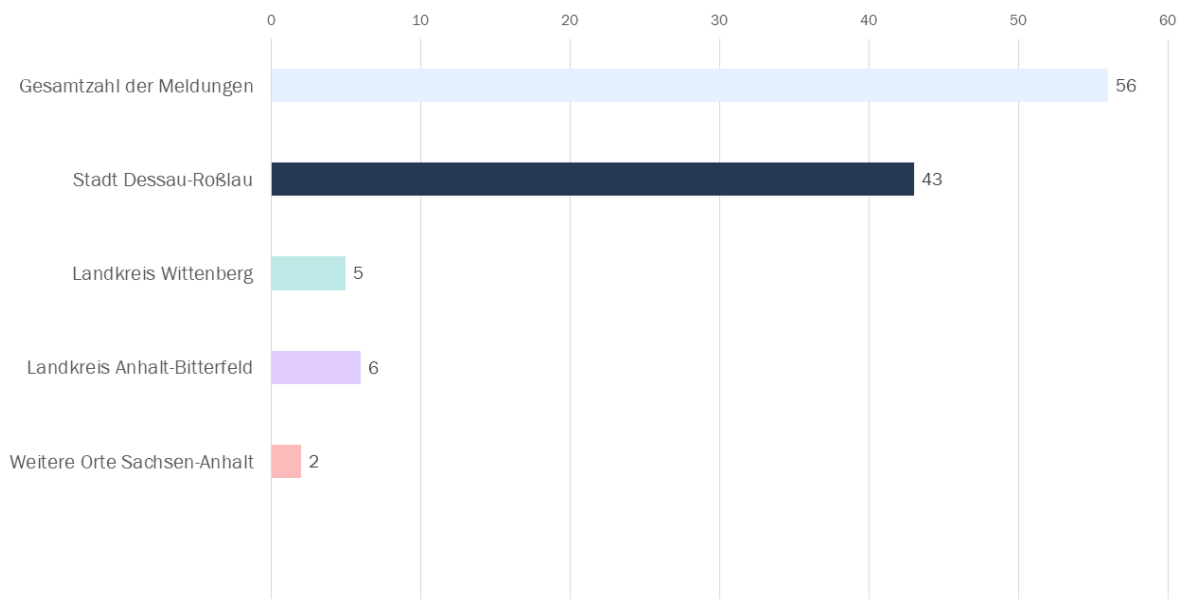
Die dargestellten Daten geben Einblick in Umfang und Struktur der Beratungsanfragen im Jahr 2025. Sie zeigen die regionale Verteilung der Fälle, die betroffenen Lebensbereiche sowie die am häufigsten genannten Diskriminierungsmerkmale. Vertiefende Auswertungen zur gesamten Projektlaufzeit 2023–2025 sind dem Ergebnisbericht „Antidiskriminierungsberatung im ländlichen Raum: Erfahrungen, Herausforderungen und Perspektiven“ zu entnehmen, der auf [www.lamsa.de](http://www.lamsa.de) veröffentlicht ist.

## Regionale Verteilung

Im Jahr 2025 wurden 56 Beratungsanfragen bearbeitet. Gegenüber 2024 (41 Fälle) entspricht dies einem Anstieg um 37 %. Die Zunahme weist auf eine stärkere Inanspruchnahme des Angebots und einen weiterhin bestehenden Beratungsbedarf in der Region hin.

Besonders deutlich zeigt sich der Anstieg in Dessau-Roßlau, wo die Fallzahlen von 30 auf 43 stiegen (+43 %). Die Landkreise Wittenberg und Anhalt-Bitterfeld wurden weiterhin konstant genutzt. Zwei zusätzliche Anfragen aus anderen Orten in Sachsen-Anhalt deuten auf eine überregionale Wahrnehmung des Angebots hin.

Abbildung 4: Regionale Verteilung der Fallmeldungen 2025, Antidiskriminierungsberatung Anhalt

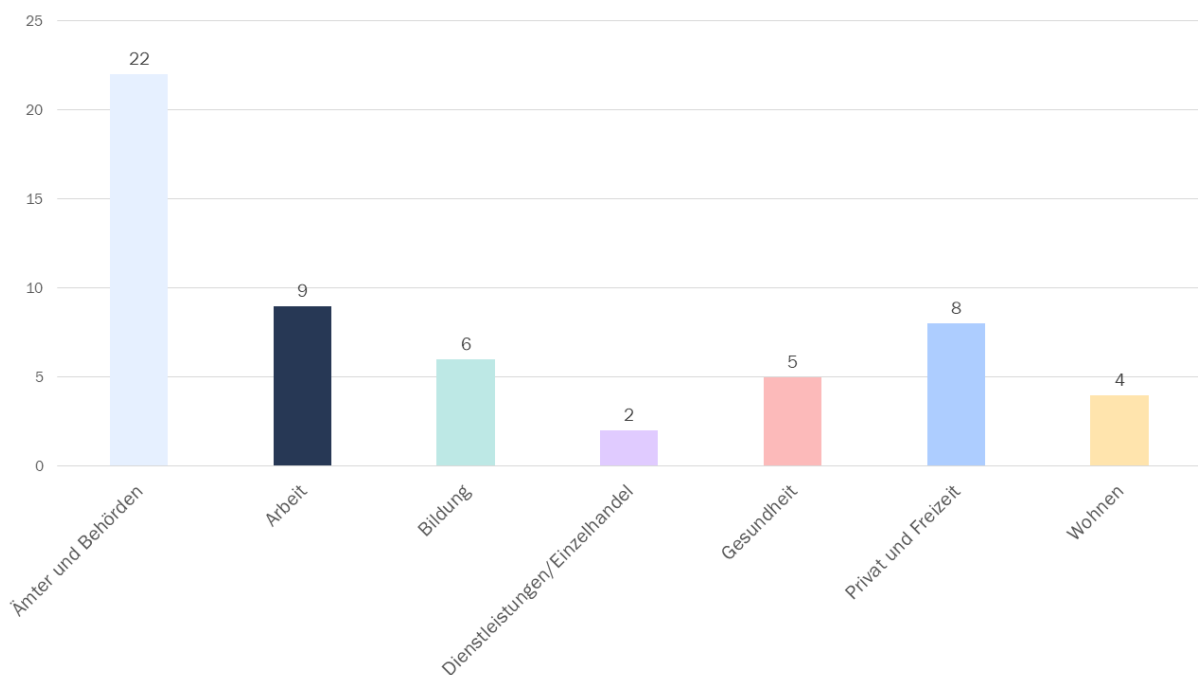


## Lebensbereiche

Im Jahr 2025 verteilten sich die 56 Beratungsfälle auf verschiedene Lebensbereiche mit verändertem Schwerpunkt gegenüber 2024.

Während im Jahr 2024 der Bereich Privat und Freizeit mit 11 Fällen den Schwerpunkt bildete, ist dieser Bereich 2025 mit 8 Fällen rückläufig. Gleichzeitig ist 2025 ein klarer Anstieg im Bereich Ämter und Behörden zu verzeichnen, der mit 22 gemeldeten Fällen den häufigsten Lebensbereich darstellt.

Abbildung 5: Verteilung der Fallmeldungen nach Lebensbereichen 2025, Antidiskriminierungsberatung Anhalt



Der Bereich Arbeit bleibt über beide Jahre hinweg konstant relevant. Die Fallzahlen bewegen sich auf einem ähnlich hohen Niveau (2024: 10 Fälle; 2025: 9 Fälle) und bestätigen die anhaltende Bedeutung arbeitsbezogener Diskriminierung als zentralen Beratungsgegenstand. Auch im Bereich Bildung zeigt sich eine stabile Entwicklung (2024: 6 Fälle; 2025: 6 Fälle).

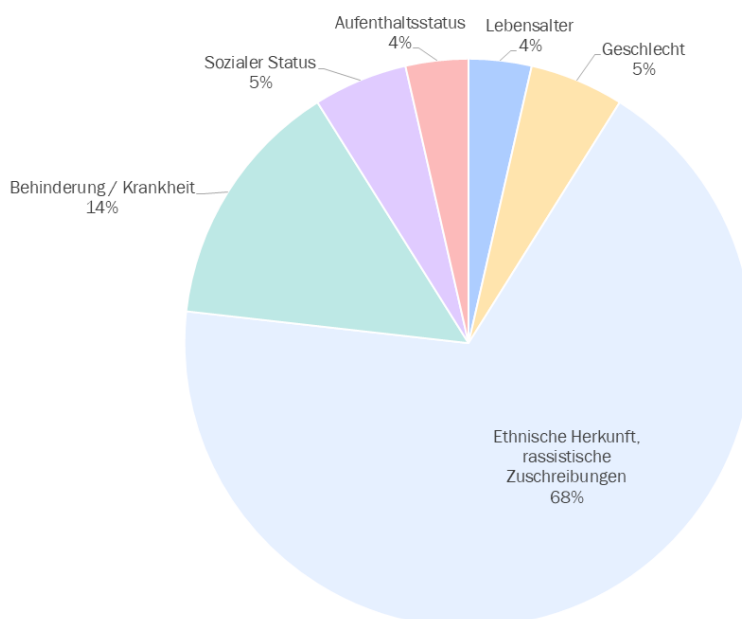
Im Bereich Gesundheit ist ein leichter Rückgang zu beobachten (2024: 7 Fälle; 2025: 5 Fälle). Die Bereiche Wohnen sowie Dienstleistungen und Einzelhandel sind mit vergleichsweise niedrigen Fallzahlen vertreten, bleiben jedoch relevante Lebensbereiche, in denen Diskriminierungserfahrungen auftreten.

Insgesamt verdeutlicht der Vergleich, dass Diskriminierung auch 2025 in nahezu allen Lebensbereichen stattfindet. Der deutliche Anstieg im Bereich Ämter und Behörden verweist auf einen erhöhten Beratungsbedarf im Kontext öffentlicher Verwaltung und auf die besondere Bedeutung unabhängiger Beratungsangebote in diesem Bereich. Zugleich wird deutlich, dass eine stärkere Sensibilisierung von Mitarbeitenden öffentlicher Institutionen für das Thema Diskriminierung eine wichtige Rolle spielen kann, um diskriminierende Strukturen und Handlungsmuster frühzeitig zu erkennen und ihnen entgegenzuwirken.

## Diskriminierungsmerkmale 2025

Diskriminierungen aufgrund ethnischer Herkunft bzw. rassistischer Zuschreibungen bildeten auch im Jahr 2025 mit deutlichem Abstand den Schwerpunkt der Arbeit der Antidiskriminierungsberatung Anhalt.

Abbildung 6: Verteilung der Fallmeldungen nach Diskriminierungsmerkmal 2025, Antidiskriminierungsberatung Anhalt



Im Vergleich zu 2024 stieg die Zahl der entsprechenden Meldungen von 29 auf 34 Fälle. Damit bleibt rassistische Diskriminierung das dominierende Merkmal im Beratungsgeschehen der Region Anhalt.

Diskriminierungen im Zusammenhang mit Behinderungen oder Krankheiten stellen weiterhin einen relevanten Anteil der Beratungsfälle dar und bewegen sich auf einem ähnlichen Niveau wie im Vorjahr. Weitere Merkmale wie Geschlecht, Lebensalter, sozialer Status und Aufenthaltsstatus treten seltener auf, erweitern jedoch das Spektrum der dokumentierten Benachteiligungen. Der Aufenthaltsstatus wurde 2025 erstmals als eigenständiger Diskriminierungsgrund erfasst.

Wie bereits 2024 zeigt sich auch 2025, dass Diskriminierung häufig mehrdimensional verläuft. Die Verschränkung mehrerer Merkmale erhöht die Komplexität der Fälle und stellt besondere Anforderungen an die Beratung.

Die Entwicklung der Fallzahlen im Jahr 2025 zeigt, dass Antidiskriminierungsberatung auch im ländlich geprägten Raum kontinuierlich in Anspruch genommen wurde. Die regionale Verteilung der Fälle sowie die Bandbreite der betroffenen Lebensbereiche machen deutlich, dass Diskriminierungserfahrungen nicht auf urbane Zentren beschränkt sind, sondern auch in Dessau-Roßlau, Anhalt-Bitterfeld und Wittenberg regelmäßig auftreten.

Gerade im ländlichen Raum sind wohnortnahe und niedrigschwellige Angebote von besonderer Bedeutung. Längere Wege, geringere Anonymität und weniger spezialisierte Unterstützungsstrukturen erschweren es Betroffenen häufig, Beratung in Anspruch zu nehmen. Die steigenden Fallzahlen im Jahr 2025 zeigen, dass das vorhandene Angebot zunehmend genutzt wurde.

Mit dem Ende des Projekts zum 31.01.2026 entfällt diese regionale Struktur. Der dokumentierte Beratungsbedarf bleibt jedoch bestehen und wird sich künftig auf andere Beratungsstellen im Land verlagern. Damit verändert sich die Zugänglichkeit für Betroffene im Raum Anhalt und zugleich die Verteilung der Beratungsanfragen innerhalb der landesweiten Struktur.

## ENTKNOTEN

Im Jahr 2025 hat ENTKNOTEN – die Beratungsstelle gegen Alltagsrassismus und Diskriminierung in Sachsen-Anhalt – insgesamt 81 Beratungsfälle bearbeitet. Das entspricht einem Anstieg um 25 Prozent gegenüber den Vorjahren und unterstreicht die anhaltende Notwendigkeit der Unterstützung für Betroffene rassistischer und diskriminierender Übergriffe.

Besonders der Anschlag auf den Magdeburger Weihnachtsmarkt am 20. Dezember 2024 markierte einen gesellschaftlichen Wendepunkt. Rechtsextreme Akteur\*innen und rechtspopulistische Gruppierungen instrumentalisierten die Tat gezielt, um Ängste zu

schüren und migrationsfeindliche wie antimuslimische Stereotype zu verstärken<sup>5</sup>. Diese Dynamik traf auf ein ohnehin fragiles gesellschaftliches Klima: der Koalitionsbruch in Sachsen-Anhalt, der beginnende Wahlkampf und die emotional aufgeladene bundesweite Migrationsdebatte führten zu einer massiven Polarisierung des öffentlichen Diskurses. Messerattacken wurden vielerorts verkürzt als Beleg „gescheiterter Integration“ gedeutet – ein Narrativ, das von demokratiefeindlichen Akteur\*innen genutzt wurde, um Misstrauen gegenüber Institutionen und der Zivilgesellschaft zu säen. Die diskursive Zuspitzung hatte unmittelbare Folgen: In Magdeburg kam es zu einem starken Anstieg rassistisch motivierter Übergriffe gegenüber migrantisch gelesenen Menschen.

ENTKNOTEN dokumentierte zahlreiche Vorfälle – von körperlichen Attacken im öffentlichen Raum bis zu Belästigungen in Schulen und Wohnhäusern. Die Beratungen zeigten, dass viele Ratsuchende ein wachsendes Gefühl gesellschaftlicher Ausgrenzung und Verdrängung aus dem öffentlichen Raum verspürten – ein alarmierendes Anzeichen einer sich verfestigenden Atmosphäre der Angst und Entsolidarisierung.

Zusätzlich überschwemmten rassistische Hassmails LAMSA – gehäuft im Dezember 2024 und Januar 2025. Diese E-Mails stellten pauschal einen Zusammenhang zwischen Migration und Terrorismus her, machten Geflüchtete und Muslime zu Sündenböcken für Kriminalität und wirtschaftliche Probleme und warfen LAMSA vor, Extremismus zu fördern. Die gehäufte Konfrontation mit solchen Anfeindungen spiegelte die gesellschaftliche Verrohung und die Zunahme migrationsfeindlicher Stimmungen wider – Entwicklungen, die auch die Arbeitsbedingungen innerhalb des Projektrahmens beeinflussten.

ENTKNOTEN reagierte sofort im Krisenmodus: Es wurden beispielsweise mehrsprachige Beratungen ermöglicht, Betroffene zu Anzeigen bei der Polizei begleitet sowie psychosoziale Unterstützung in projektübergreifender Zusammenarbeit mit SISA angeboten. Zwei zentrale Veranstaltungen im Sinne eines Safe Spaces für von Rassismus Betroffene – zu Beginn und zum Ende des Jahres 2025 – widmete sich diesen Nachwirkungen.

## Regionen

Im Jahr 2025 zeigt sich erneut eine deutliche Häufung der Beratungsfälle in den urbanen Zentren Sachsen-Anhalts. Während in zahlreichen Landkreisen – etwa im Salzlandkreis, Saalekreis, der Altmark oder der Börde – nur einzelne Fälle registriert wurden, verzeichnete Magdeburg mit 45 Fällen ein besonders hohes Aufkommen. Halle (Saale) folgt mit 19 Fällen, weitere Städte wie Dessau-Roßlau, wie auch die Städte der Landkreise Harz oder Burgenlandkreis liegen im niedrigen einstelligen Bereich.

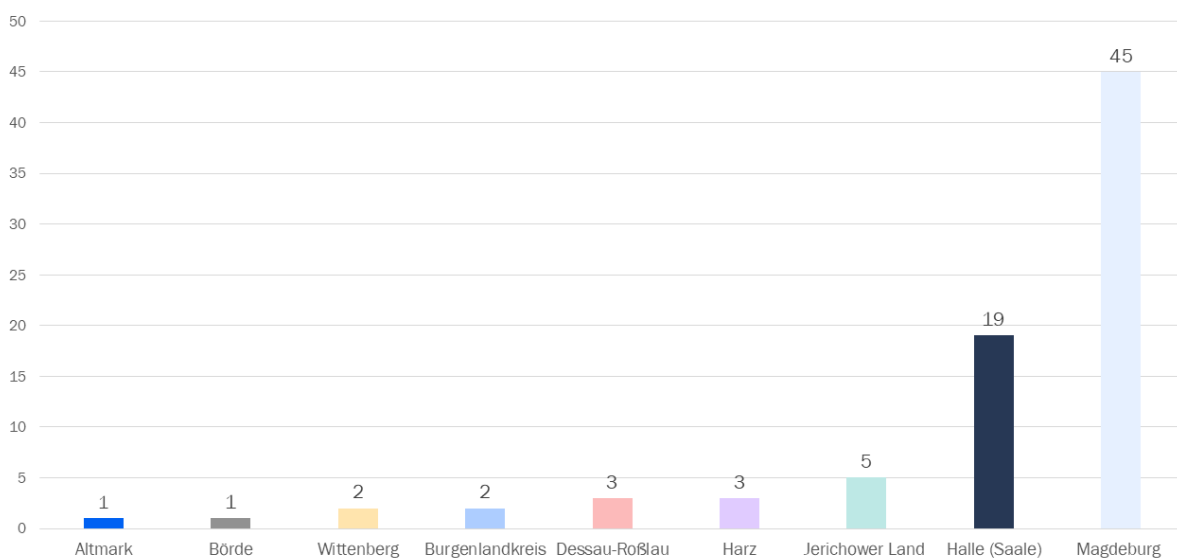
---

<sup>5</sup> Rechtsextreme Gruppierungen organisierten noch am folgenden Abend eine Kundgebung am Hasselbachplatz, bei der nach Medienberichten mehrere hundert bis über 2.000 Rechtsextreme rassistische und ausländerfeindliche Parolen skandierten (Quelle: [Attacke mit Auto auf Weihnachtsmarkt: Alle Entwicklungen zum Anschlag in Magdeburg im Blog](#)).

Verglichen mit den Vorjahren bestätigt sich damit der Trend, dass Ratsuchende aus den Ballungsräumen deutlich stärker vertreten sind als aus ländlichen Regionen, was weiterhin auf eine höhere Sichtbarkeit von Angeboten, dichtere zivilgesellschaftliche Strukturen und eine konzentrierte Medienaufmerksamkeit – insbesondere nach dem Anschlag auf den Magdeburger Weihnachtsmarkt Ende 2024 – hinweist.

Zugleich verstehen wir die vergleichsweise geringe Fallzahl aus ländlichen Räumen nicht als Entwarnung, sondern als Hinweis auf bestehende Zugangsbarrieren; daher bleibt es unser Ziel, Präsenz und Netzwerkstrukturen auch in kleineren Städten und Landkreisen konsequent auszubauen.

Abbildung 7: Orte der Diskriminierung, ENTKNOTEN 2025



## Lebensbereiche

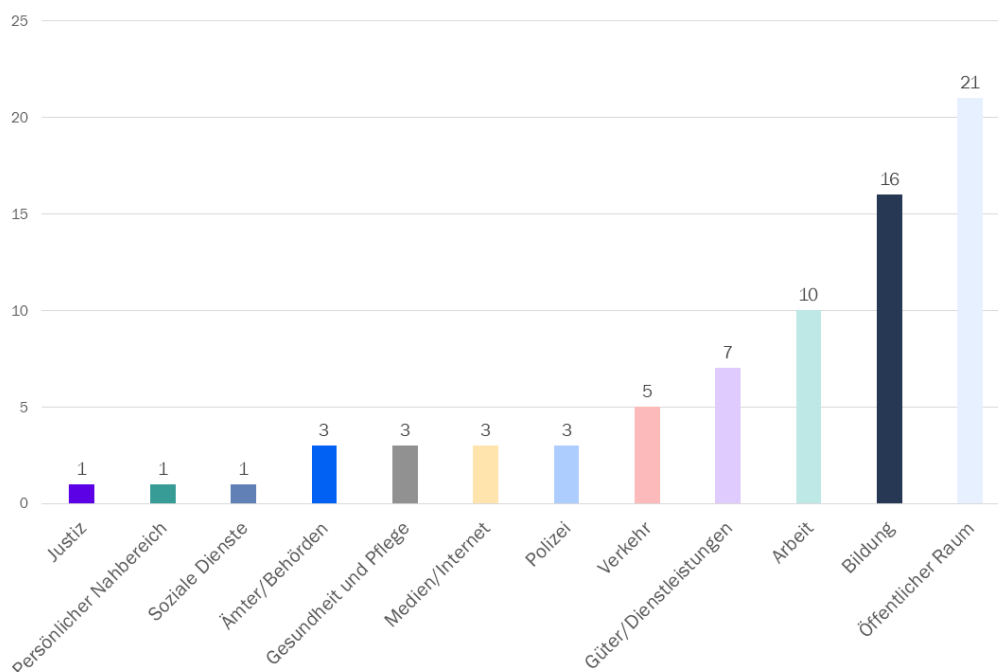
Die Beratungsanfragen im Jahr 2025 konzentrieren sich auf die Lebensbereiche „öffentlicher Raum“, „Bildung“, „Arbeit“ sowie „Güter und Dienstleistungen“. Mit 21 Fällen bleibt der öffentliche Raum der am häufigsten genannte Kontext rassistischer Diskriminierung und spiegelt ein gesellschaftliches Klima wider, in dem rechte Ideologien und enthemmte Anfeindungen im Alltag sichtbar werden.

Der Bereich Bildung mit 16 Fällen zeigt, dass insbesondere Schülerinnen, Auszubildende und ihre Familien weiterhin strukturellen und institutionellen Ungleichbehandlungen ausgesetzt sind, während gleichzeitig die unzureichende rechtliche Absicherung – insbesondere der fehlende Schutz von Schülerinnen durch das AGG – die Bearbeitung dieser Fälle erschwert. Mit 10 Fällen im Bereich Arbeit und 7 Fällen im Bereich Güter und Dienstleistungen wird deutlich, dass rassistische Diskriminierung auch beim Zugang zum Arbeitsmarkt, bei Bewerbungsverfahren sowie beim alltäglichen Konsum eine zentrale Rolle spielt.

In „Gesundheit und Pflege“ sowie im Kontakt mit Ämtern, Behörden, Polizei und Medien wurden weniger Fälle gemeldet, dennoch zeigen die dokumentierten Beratungen, dass rassistische Ausschlüsse und Grenzverletzungen auch in diesen Bereichen fortbestehen und immer wieder individuelle wie strukturelle Interventionen erfordern. Gerade in den zuletzt genannten Lebensbereichen ist auch von einer hohen Dunkelziffer auszugehen.

Viele Betroffene melden ihre Erfahrungen nicht – etwa aus Angst vor einer Abschiebung im Kontakt mit Behörden, Sorge vor einer (noch) schlechteren Behandlung im Gesundheitswesen oder fehlendem Vertrauen in die Polizei. Dabei spielen die Machtposition dieser Institutionen sowie das Gefühl der Abhängigkeit und Machtlosigkeit auf Seiten der Betroffenen eine zentrale Rolle. Hinzu kommt: Die Inanspruchnahme der Beratung setzt voraus, dass Betroffene nicht nur Kenntnis über Rassismus haben, sondern auch ein Problembewusstsein und dementsprechend Handlungsmöglichkeiten erkennen – kurz: empowert sind. Dies unterstreicht die Bedeutung niedrigschwelliger Empowerment-Ansätze in der Antidiskriminierungsarbeit.

Abbildung 8: Lebensbereiche, ENTKNOTEN 2025



Aber auch eine besondere Erfolgsgeschichte kann Entknoten im Lebensbereich „Arbeit“ verzeichnen. Der Ratsuchende, ein Student mit einem unbefristeten Arbeitsvertrag, wurde kurz nach dem Anschlag auf den Magdeburger Weihnachtsmarkt überraschend von seinem Vorgesetzten zu einem Gespräch einbestellt. Dort wurde ihm mitgeteilt, dass sein Arbeitsvertrag aufgrund angeblich unzureichender Leistungen gekündigt werde. Während des Gesprächs tätigte der Vorgesetzte rassistische Äußerungen.

Später veröffentlichte der Betroffene in seinem Social-Media-Status eine Statistik zur Zunahme rassistischer Diskriminierung in Deutschland. Daraufhin erhielt er erneut eine rassistische Nachricht von seinem Vorgesetzten. Diese Vorkommnisse verstärkten den Eindruck, dass die Kündigung nicht auf Leistungsgründen beruhte, sondern rassistisch

motiviert war, zumal keine tatsächliche Leistungsminderung vorlag. ENTKNOTEN unterstützte den Ratsuchenden bei der Einreichung einer Kündigungsschutzklage sowie bei der Geltendmachung von Ansprüchen nach dem AGG. Zudem intervenierte ENTKNOTEN mit einem Beschwerdebrief an den Arbeitgeber, um die rassistischen Aussagen und das diskriminierende Verhalten des Mitarbeiters zu thematisieren. Infolge der Interventionen wurde ein Gespräch zwischen dem Betroffenen und den verantwortlichen Personen organisiert. Im Ergebnis erhielt der Betroffene eine klare Entschuldigung, ein qualitativ gutes Arbeitszeugnis, eine Abfindung, sowie die Übernahme der Anwalts- und Gerichtskosten durch den Arbeitgeber.

Diese Fallbegleitung verdeutlicht nicht nur den individuellen Erfolg einer rechtlichen und psychosozialen Unterstützung, sondern auch die wachsenden Herausforderungen, mit denen das Team von ENTKNOTEN konfrontiert ist. In Zeiten zunehmender gesellschaftlicher Rohheit und Migrationsfeindlichkeit häufen sich ähnliche Fälle, in denen rassistische Vorfälle durch aktuelle gesellschaftliche Stimmungen verstärkt oder legitimiert erscheinen.

Im Jahr 2025 wurde somit noch einmal besonders deutlich, wie verletzlich rassifizierte Communities angesichts rechter Mobilisierung bleiben – und wie notwendig unabhängige Beratungsstellen wie ENTKNOTEN sind. Zugleich hat das Jahr deutlich gemacht, dass Betroffene nicht allein sind: Durch solidarische Netzwerke, rechtliche Interventionen und Empowerment-Angebote werden Handlungsspielräume zurückgewonnen.

## OFEK Sachsen-Anhalt

OFEK wurde 2017 in Berlin gegründet und ist die erste Fachberatungsstelle in Deutschland, die auf professionelle, antisemitismuskritische und communityorientierte Betroffenenberatung bei antisemitischer Gewalt und Diskriminierung spezialisiert ist.

OFEK e.V. bietet mehrsprachige (Deutsch, Englisch, Hebräisch, Russisch) psychosoziale, psychologische sowie rechtliche Beratung an. Darüber hinaus berät OFEK e.V. Politik, Zivilgesellschaft, Wissenschaft, staatliche Institutionen sowie fachliche und politische Gremien und gibt Impulse zur Weiterentwicklung von Strategien zum Umgang mit Antisemitismus auf institutioneller und politischer Ebene. Weiterhin sieht sich OFEK als fachpolitische Vertretung und setzt sich für die Rechte der Betroffenen ein.

Der Verein ist aktuell in Baden-Württemberg, Berlin, Hessen, Sachsen und Sachsen-Anhalt mit eigenen Beratungsstellen vertreten und eröffnet dieses Jahr auch in Nordrhein-Westfalen ein Büro. Ein Standort in Thüringen ist ebenfalls in Planung. Über die bundes-<sup>6</sup> und landesweite OFEK-Hotline<sup>7</sup> sowie per E-Mail ist OFEK in Sachsen-Anhalt erreichbar.

---

<sup>6</sup> Die bundesweite Hotline ist täglich erreichbar. Insbesondere in Krisenzeiten stellt die Hotline psychologische Unterstützung auch ohne Anlass des Antisemitismus dar. URL: <https://ofek-beratung.de/beratung-anfragen/>. Zuletzt aufgerufen am 25.02.2026.

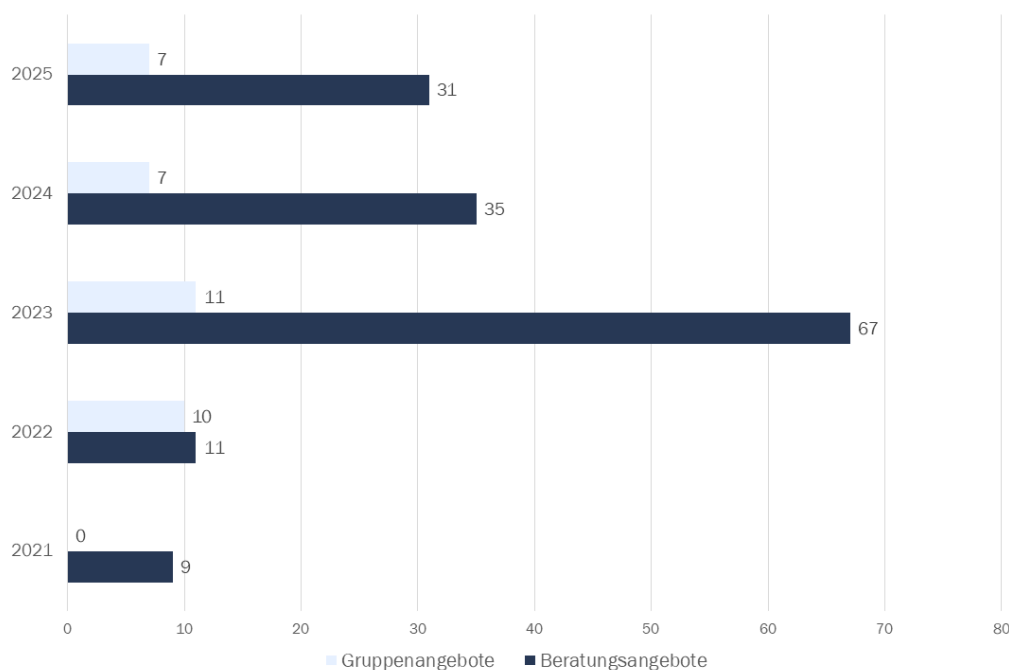
<sup>7</sup> Die landesweite Hotline ist von Montag bis Donnerstag erreichbar. URL: <https://ofek-beratung.de/vor-ort/#Sachsen-Anhalt>. Zuletzt aufgerufen am 25.02.2026.

Darüber hinaus ist OFEK e.V. Trägerverein zweier RIAS-Meldestellen in Sachsen und Sachsen-Anhalt, der hebräischsprachigen Krisenhotline MATAN und weiterer bundes- und landesweiter Projekte.

In der Beratung orientiert sich OFEK an den etablierten Standards der Opfer- und Antidiskriminierungsberatung und unterstützt Ratsuchende, ihre Familien sowie Zeug:innen antisemitischer Vorfälle und Gewalttaten. Die Beratung ist vertraulich und kostenfrei. Dabei nimmt sich OFEK allen Fällen und Sachverhalten, sowohl mit als auch ohne Straftatbestand an und berät Einzelpersonen, Gruppen und Organisationen zum Umgang mit Antisemitismus.

Im fünften Jahr des Bestehens des Beratungsstandorts OFEK Sachsen-Anhalt wurden im Jahr 2025 durch den Standort 31 multikomplexe Fälle dokumentiert, beraten und begleitet. Zudem wurden sieben Workshops sowie mehrere Organisationsberatungen durchgeführt und an Fachtagungen teilgenommen.

Abbildung 9: Entwicklung der Beratungs- und Gruppenangebote, OFEK 2025



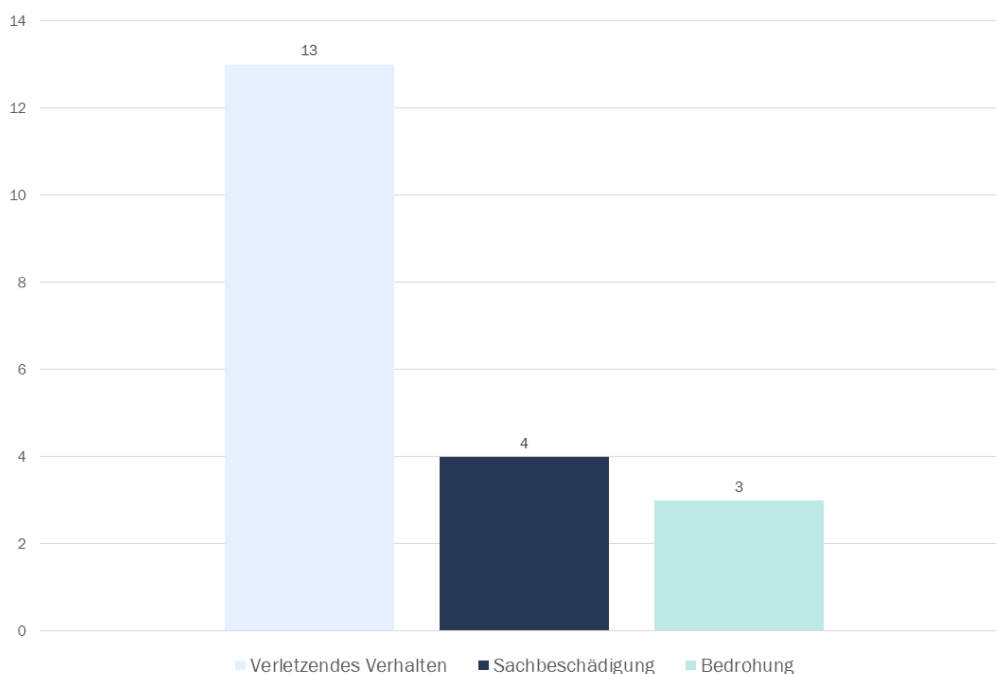
Anmerkung 1: Diese Grafik stellt die ersten Beratungsdaten seit der Eröffnung der Beratungsstelle in Sachsen-Anhalt dar.

Für das Jahr 2025 kann ein geringer quantitativer Rückgang von 35 auf 31 Beratungsanfragen verzeichnet werden. Die Zahlen befinden sich jedoch weiterhin über dem bisherigen Durchschnitt vor dem 7. Oktober 2023. Anhand der Beratungszahlen werden die Konstanz antisemitischer Vorfälle sowie die Nachwirkung des 7. Oktobers 2023 deutlich. Die Lebensrealitäten von Jüdinnen:Juden haben sich seit dem 7. Oktober 2023 nicht nur bundesweit, sondern auch in Sachsen-Anhalt deutlich verändert: das Sicherheitsgefühl im Alltag ist gesunken und Fragen der Sichtbarkeit und des Selbstschutzes sind stärker in den Vordergrund gerückt.

Bei vielen Beratungsfällen, die OFEK seit der Gründung 2017 beraten hat, handelt es sich nicht um einmalige Vorfälle, sondern um strukturelle Kontinuitäten - also wiederkehrende Formen antisemitischer Erfahrungen in unterschiedlichen Lebensbereichen und über längere Zeit hinweg. Diese schreiben sich in den Alltag der Betroffenen ein und werden durch ähnliche Situationen immer wieder reaktiviert. Dabei ist nicht nur Antisemitismus, sondern auch Ausschluss sowie mehrfache Diskriminierung von Jüdinnen:Juden – etwa entlang weiterer Zuschreibungen – Teil ihrer Lebensrealität.

Seit dem 7. Oktober haben sich jedoch die Qualität der Vorfälle und die Anliegen der Ratsuchenden verschärft, was sich in den alltäglichen Sicherheitsorgen der Jüdinnen:Juden durch die zunehmenden antisemitischen Vorfälle und der insgesamt bedrohlichen Lage, widerspiegelt. Hinzu kommen die Nachwirkungen des 7. Oktobers für die jüdische Community, die u.a. durch die fehlende Solidarität der Mehrheitsgesellschaft verstärkt werden und eine ausschließende Wirkung haben. Oftmals berichten Ratsuchende im Zuge der Beratung von Vorfällen, die sie in anderen Zusammenhängen erlebten. Dieser Umstand verweist nicht nur darauf, dass das Erleben von Antisemitismus für Betroffene ein wiederkehrendes Ereignis bis hin zu einer biographischen Konstante darstellt, sondern auch auf einen insgesamt hohen Belastungsgrad, mit dem die Ratsuchenden sich an OFEK e.V. wenden. Nicht zuletzt verweist er auch auf eine insgesamt als hoch einzuschätzende Dunkelziffer antisemitischer Erfahrungen Betroffener.

Abbildung 10: Verteilung der Beratungsanfragen 2025 auf die CST-Kategorien / Mobbing



Anmerkung 2: Bei einem Teil der Beratungsanfragen handelt es sich um Bedenken und präventives Handeln in Bezug auf Sicherheitsorgen, sodass die hier angegebenen Zahlen von den gesamten Beratungsanfragen abweichen.

Die Beratungsstatistik bildet den Zeitraum Januar 2025 bis Dezember 2025 ab und umfasst insgesamt 31 multikomplexe Fälle in Sachsen-Anhalt. Das Gros der Beratungs-

anfragen (65 %) bezieht sich wie auch schon in den letzten Jahren in Anlehnung an die von RIAS-Meldestellen für antisemitische Vorfälle vorgenommene Kategorisierung<sup>8</sup> als „Verletzendes Verhalten“ in Form von verbaler oder digitaler antisemitischer Gewalt gegenüber jüdischen und/oder als jüdisch wahrgenommenen Personen/Institutionen. Dazu zählen bei der Beratungsstatistik von OFEK u.a. neben Beleidigung auch Benachteiligung, Ungleichbehandlung und mittelbare Diskriminierung sowie Propagierung antisemitischer Inhalte.

Die Vorfälle in der Kategorie „Sachbeschädigungen“ sind zwar von 16 im vergangenen Jahr auf vier im Jahr 2025 zurückgegangen, liegen jedoch weiterhin über dem Durchschnitt der Zeit vor dem 7. Oktober 2023. Eine gezielte Sachbeschädigung wird nach RIAS als *„die Beschädigung oder das Beschmieren jüdischen Eigentums mit antisemitischen Symbolen, Plakaten oder Aufklebern“*<sup>9</sup> definiert. Dazu zählen außerdem *„Beschädigungen oder Beschmutzungen von Erinnerungszeichen und -orten (z.B. Stolpersteine und Gedenktafeln) oder mit ihnen verbundenen Institutionen“*.<sup>10</sup>

Weiterhin beunruhigend sind die drei Vorfälle in der Kategorie Bedrohung. Zwar konnte ein Rückgang von sieben auf drei Bedrohungsvorfälle im Jahr 2025 verzeichnet werden, jedoch ist jeder einzelne Fall von Bedrohung ein gewaltvoller und hat massive Wirkungen auf Betroffene und einschneidende Nachwirkungen auf ihren Alltag. Eine Bedrohung wird nach der RIAS-Vorfallskategorisierung als *„jegliche eindeutige und direkt an eine Person oder Institution adressierte schriftliche oder mündliche Androhung von Gewalt“* definiert.<sup>11</sup>

Der größte Anteil der Beratungsanfragen (35 %) bezog sich auf Vorfälle im Bildungsbereich. Davon fanden 19 % der Vorfälle im Hochschul- und 16 % im Schulbereich statt und bleiben somit weiterhin auf einem konstant hohen Niveau. Dies ist bezeichnend für antisemitische Mobilisierungen im Bildungsbereich, v.a. im Hochschulbereich, die bundesweit stattfinden und besonders belastend für Betroffene sind. Im Bildungsbereich herrschen aufgrund der hierarchischen Strukturen Machtkonstellationen und Abhängigkeit vom Wohlwollen verantwortlicher Personen, die es Betroffenen besonders schwer machen, Vorfälle zu melden und ihre Rechte durchzusetzen. Gleichzeitig weisen Bildungseinrichtungen institutionelle Lücken bei der Bekämpfung von Antisemitismus auf, was den Umgang mit Antisemitismus im Bildungsbereich deutlich beeinträchtigt.

Ebenso erreichten uns Beratungsanfragen zu Vorfällen, die in der Öffentlichkeit stattfanden (16 %). Dazu zählen Vorfälle auf öffentlichen Straßen, Plätzen und Orten, wie

---

<sup>8</sup> Meldestelle RIAS Sachsen-Anhalt: Antisemitische Vorfälle in Sachsen-Anhalt 2024. Herausgegeben von OFEK e.V. – Beratungsstelle bei antisemitischer Gewalt und Diskriminierung, 2025, S. 61. URL: [https://report-antisemitism.de/documents/2025-05-14\\_rias-lsa\\_Antisemitische-Vorfaelle-LSA-2024.pdf](https://report-antisemitism.de/documents/2025-05-14_rias-lsa_Antisemitische-Vorfaelle-LSA-2024.pdf). Zuletzt aufgerufen am 25.02.2026.

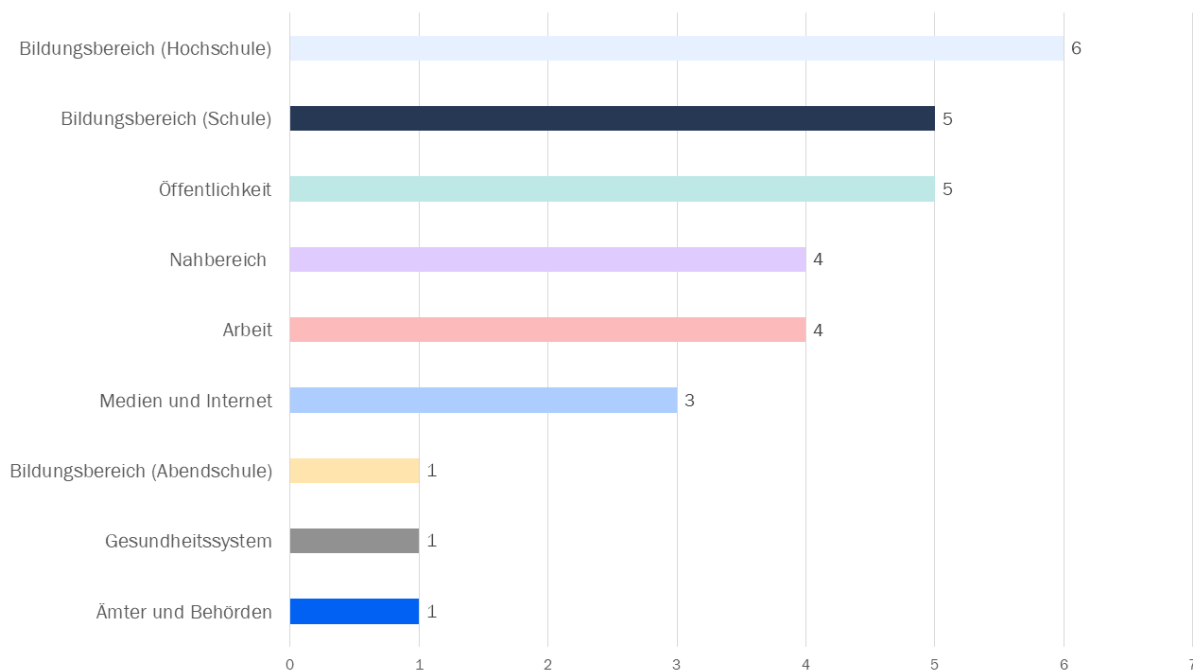
<sup>9</sup> Ebd. S. 61.

<sup>10</sup> Ebd.

<sup>11</sup> Meldestelle RIAS Sachsen-Anhalt: Antisemitische Vorfälle in Sachsen-Anhalt 2024. Herausgegeben von OFEK e.V. – Beratungsstelle bei antisemitischer Gewalt und Diskriminierung, 2025, S. 61. URL: [https://report-antisemitism.de/documents/2025-05-14\\_rias-lsa\\_Antisemitische-Vorfaelle-LSA-2024.pdf](https://report-antisemitism.de/documents/2025-05-14_rias-lsa_Antisemitische-Vorfaelle-LSA-2024.pdf). Zuletzt aufgerufen am 27.02.2026.

Friedhöfe und Synagogen. Vorfälle im Öffentlichkeitsbereich erzeugen Unsicherheit und Sicherheitsbedenken bei Betroffenen, die sie nachhaltig in ihrem Alltag prägen.

Abbildung 11: Verteilung der Beratungsanfragen im Jahr 2025 auf gesellschaftliche Bereiche



Anmerkung 3: Hierbei ist eine Mehrfachnennung möglich, sodass die hier angegebenen Zahlen von den gesamten Beratungsanfragen abweichen.

Weiterhin besorgniserregend sind Vorfälle, die im persönlichen Nahbereich stattfinden (12 %, im Jahr 2024 waren es noch 7 %). Vorfälle im persönlichen Nahbereich, insbesondere im Wohnumfeld, verringern zunehmend das Sicherheitsgefühl betroffener Personen und können zu einem sozialen Rückzug oder gar dem Verbergen der eigenen Identität führen.

Die am häufigsten dokumentierten Diskriminierungsformen bei Antisemitismus waren Beleidigung, Einschüchterung, Anfeindung und Entwürdigung. Hinzu kam die Verweigerung von Rechten in einem arbeitsrechtlichen Beratungsfall. Dies hat massive Folgen für Betroffene, u.a. eine hohe psychische Belastung, der soziale Rückzug aus Angst vor weiteren Anfeindungen sowie ein Vertrauensverlust gegenüber verantwortliche im institutionellen Bereich.

Die Konstanz und Dynamik des Antisemitismus in allen Lebensbereichen, insbesondere in seiner Verflechtung mit weiteren gesellschaftlichen Krisen, bedingen in grundlegender Weise die Arbeit von OFEK. Neben den anhaltenden Herausforderungen für jüdische Communities hat insbesondere der 7. Oktober den Beratungsalltag tiefgreifend verändert. Die Nachwirkungen des 7. Oktobers für Betroffene sind in der Beratung sichtbar: neun der 31 Beratungsfälle (29 %) haben einen direkten Bezug zum Terrorangriff auf Israel. Gerade im Zuge der dramatischen Zunahme antisemitischer Vorfälle bundesweit seit diesem Datum ist deutlich geworden, wie dringend der Bedarf an spezialisierter, antisemitismuskritischer und traumasensibler Betroffenenberatung ist.

## Fazit

Die im Bericht dargestellten Entwicklungen verdeutlichen, wie stark Diskriminierungserfahrungen das Leben von Betroffenen prägen – und wie zentral Antidiskriminierungsberatung als geschützter Raum für Einordnung, Orientierung und Stärkung ist. Die steigenden Fallzahlen zeigen, dass immer mehr Menschen Unterstützung suchen. Zugleich machen sie deutlich, dass Diskriminierung und institutionelle Lücken in Sachsen-Anhalt weiterhin ein alltägliches und strukturelles Problem darstellen.

Diese Zahlen bilden jedoch nur einen begrenzten Ausschnitt der Lebensrealität von Diskriminierungen betroffener Menschen ab. Hinter jedem erfassten Fall steht ein Mensch mit einer individuellen Erfahrung, die häufig stellvertretend für viele weitere ähnliche, nicht gemeldete Vorfälle steht. Die Unterschiedlichkeit der Fälle, ihre Komplexität und der damit verbundene Beratungsaufwand lassen sich statistisch nur eingeschränkt darstellen. Viele Diskriminierungserfahrungen bleiben unsichtbar – insbesondere dort, wo Zugänge zu Beratung fehlen, Angebote nicht bekannt sind oder Abhängigkeiten und Sorgen vor möglichen Konsequenzen eine Kontaktaufnahme erschweren.

Die gesellschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen haben diese Entwicklungen im Berichtsjahr weiter verschärft. Vieles deutet darauf hin, dass sich diese Dynamiken auch im kommenden Jahr fortsetzen und zusätzliche Belastungen und Herausforderungen für Betroffene und dementsprechend an zweiter Stelle auch für Beratungsstrukturen mit sich bringen werden. Umso deutlicher tritt ein strukturelles Spannungsverhältnis zutage: Während der Bedarf an Antidiskriminierungsberatung weiterwächst, werden tragende Strukturen gleichzeitig abgebaut oder nicht ausreichend abgesichert.

Eine große Herausforderung in unserer Arbeit sind die prekären Arbeitsbedingungen in diesem Bereich. Die oft befristeten Förderungen machen eine nachhaltige und langfristige Planung fast unmöglich und erschweren es, dauerhafte Kontakte und Netzwerke aufzubauen. Zudem führt diese Unsicherheit zu einer hohen Personalfluktuation: Wenn Mitarbeitende gehen, verliert die Organisation nicht nur wertvolles Fachwissen, sondern auch die mühsam aufgebauten Erfahrungen. Die Antidiskriminierungsarbeit braucht langfristige Strukturen und stabile Förderung, um Betroffene von Diskriminierung verlässlich zu unterstützen.

Der Bericht macht deutlich: Diskriminierung kann Menschen in allen Lebensbereichen treffen. Ohne dauerhaft gesicherte, unabhängige Antidiskriminierungsberatung können viele Erfahrungen nicht verarbeitet werden und strukturelle Probleme sowie institutionelle Lücken bleiben bestehen. Die Betroffenen sind in einem solchen Fall von einer vollständigen Teilhabe an der Gesellschaft ausgeschlossen. Eine verlässliche und zukunftsfähige Antidiskriminierungsarbeit ist daher keine ergänzende, sondern eine notwendige Voraussetzung für eine demokratische und solidarische Gesellschaft in Sachsen-Anhalt.

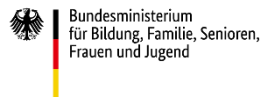
## Fördermittelgebende

Unsere Beratungsangebote wurden im Jahr 2025 unterstützt durch:

- die Antidiskriminierungsstelle des Bundes im Rahmen des Förderprogramms **respekt\*land**
- das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt im Rahmen des Landesprogramms „Wir sind das Land“
- das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“



Gefördert vom



im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie **leben!**

Für inhaltliche Aussagen und Meinungsäußerungen tragen die Publizierenden dieser Veröffentlichung die Verantwortung.